

Begrünung der Schlotthauerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00112
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au- Haidhausen
am 08.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04826

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00112

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 17.11.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 08.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Schlotthauerstraße eine Begrünung durchgeführt werden soll .

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Voraussetzungen für Baumpflanzungen sind ausreichend große Pflanzgruben, die einen Mindestabstand zu den Versorgungsleitungen einhalten. Aufgrund der Empfehlung aus der Bürgerversammlung hat das Baureferat die Option für Baumstandorte untersucht und kam zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfung des Leitungsbestands wie z. B. Wasser, Gas und Kanal hat ergeben, dass die nötigen Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen nicht eingehalten werden können. Deshalb sind Baumpflanzungen, auf beiden Straßenseiten, leider weder auf der Gehbahn noch im Bereich der Parkbuchten möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführung nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Baumpflanzungen in der Schlotthauerstraße sind aufgrund der zu geringen Abstände zu den Versorgungsleitungen nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat – T-Vz zur T.Nr. 21532

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.